

# **Ausbildungskonzept für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst der Gemeinschaftsschule Auenland**

**(Stand: 03. März 2022)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Ausbildungsgrundlagen	2
2. Die Gemeinschaftsschule (GemS) Auenland	2
3. Ausbildung	3
3.1. Vorbereitung und Beginn	3
3.2. Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitationen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)	3
3.3. Weitere Aufgaben der LiV	4
4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte	4
5. Aufgaben der Schulleitung	5
6. Stundenplangestaltung	5
7. Schulinternes Ausbildungsnetzwerk	6

Anlage:

Info für den Vertretungsplan für Hey

## 1. Ausbildungsgrundlagen

Die Ausbildung der LiV<sup>1</sup> an der GemS Auenland basiert auf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (APVO Lehrkräfte), die am 06.01.2020 in Kraft getreten ist. Des Weiteren bezieht sie sich auf die folgenden vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) entwickelten Allgemeinen Ausbildungsstandards für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst:

- Planung und Durchführung von Unterricht
- Evaluation von Unterricht
- Erziehung und Beratung
- Selbstmanagement
- Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Ausbildungsgrundlagen sind neben der APVO und den Allgemeinen Ausbildungsstandards das Schulgesetz, die geltenden Fachanforderungen der Fächer, die fachspezifischen Bildungsstandards, die gültigen Erlasse und Verordnungen, die Beschlüsse der Schulkonferenz und das Schulprogramm der GemS Auenland.

## 2. Die Gemeinschaftsschule Auenland

Die Gemeinschaftsschule liegt am nordwestlichen Rand der etwa 12.100 Einwohner zählenden Stadt Bad Bramstedt. Zurzeit besuchen ca. 900 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt in 38 Klassen, die Schule. Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es eine Oberstufe; im Jahr 2018 haben die ersten Schüler/innen ihr Abitur an der GemS Auenland abgelegt. Die GemS Auenland bietet neben ihren Ausbildungslehrkräften viele weitere Angebote, Erfahrungen und Kompetenzen, wie etwa:

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen (z. B. Jugendhilfe, Polizei, Sucht- und Gewaltprävention)
- Offene Ganztagschule mit diversen Nachmittagsangeboten (z. B. Sport, Musik, Naturwissenschaften, Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenbetreuung)
- Diverse Arbeitsgemeinschaften (z. B. Musik-AG, Schulband, Chor, Sport, Schülerzeitung)
- Mensa/Kiosk
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- Integrationsklassen
- Spezielle Förderkonzepte (z.B. Legasthenie)
- Berufsorientierung
- Streitschlichter
- Schulsanitäter
- DaZ-Zentrum (Deutsch als Zweitsprache)
- Familienklasse

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „LiV“ steht für „Lehrkraft im Vorbereitungsdienst“ und soll im Folgenden sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form, also für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst, stehen.

Somit kann sichergestellt werden, dass die LiV auch über den eigentlichen schulischen Alltag hinaus Einblicke in die unterschiedlichsten Projekte der GemS Auenland erhält und sich ggf. auch selbst einbringen kann.

### **3. Ausbildung**

#### **3.1. Vorbereitung und Beginn**

Die Einstellung erfolgt durch den Schulleiter. Er führt das erste Gespräch mit der LiV und bespricht die möglichen Einsatzmöglichkeiten in der Schule. Dabei werden Interessen und mögliche Neigungsfächer (z.B. für das Anbieten einer AG) der LiV durchaus miteinbezogen, wobei die Schwerpunkte der Ausbildung in den beiden Kernfächern der LiV liegen. Dieses Treffen sollte bereits vor Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres stattfinden, um eventuelle Wünsche oder besondere Umstände der LiV in die Stundenplanung mit einbeziehen zu können.

Im Anschluss findet ein erstes Gespräch mit den beiden zukünftigen Ausbildungslehrkräften statt, das primär dem gegenseitigen Kennenlernen und der Besprechung organisatorischer Dinge dient.

Bei einem dieser Treffen sollte auch eine erste Schulführung erfolgen.

Die LiV nimmt an der vorbereitenden Dienstversammlung des kommenden Schuljahres/Schulhalbjahres teil.

Die LiV beginnt am ersten Schultag mit dem eigenverantwortlichen Unterricht nach Plan. Besonders in den ersten Wochen stehen die Ausbildungslehrkräfte der LiV hilfreich zur Seite.

#### **3.2. Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitationen der LiV**

Die Ausbildung beinhaltet ca. 14 Wochenstunden Ausbildungsunterricht. Dieser gliedert sich in durchschnittlich zehn Stunden eigenverantwortlichen Unterricht sowie vier Stunden Unterricht unter Anleitung und Hospitation. Durch die Umstellung auf eine 60'-Taktung ergeben sich für die GemS Auenland 10,5 Wochenstunden Ausbildungsunterricht, davon 7,5 Stunden eigenverantwortlich. Der hospitierte Unterricht wird für das Ausbildungsportfolio regelmäßig dokumentiert.

Für jede hospitierte Unterrichtsstunde fertigt die LiV eine Stundenverlaufs-skizze an, die neben dem geplanten Unterrichtsverlauf auch das Thema und das Stundenziel beschreiben soll.

Für Stunden, die nicht nur von der Ausbildungslehrkraft, sondern auch vom Schulleiter oder von einer Studienleiterin oder einem Studienleiter begutachtet werden, ist zudem immer eine „große“, etwa dreiseitige und mit dem Computer verfasste Unterrichtsvorbereitung (gemäß den Empfehlungen des IQSH, siehe im Detail auch APVO) vorzulegen. Möglichst häufig sollte die LiV bei den Ausbildungslehrkräften hospitieren. Zusätzliche Hospitationen bei anderen Lehrkräften des Kollegiums nach vorheriger Absprache mit den entsprechenden Kolleginnen oder Kollegen sind jedoch ebenfalls wünschenswert und werden von der Schule ermöglicht.

Darüber hinaus sind von der LiV Halbjahrespläne/Stoffverteilungspläne für den eigenverantwortlichen Unterricht zu erstellen, welche den Ausbildungslehrkräften vorgelegt und mit ihnen besprochen werden.

### **3.3. Weitere Aufgaben der LiV**

Im Verlauf der Ausbildung muss die LiV eigenverantwortlichen Unterricht oder Unterricht unter Anleitung in möglichst unterschiedlichen Klassenstufen erteilen und diesen im Portfolio dokumentieren.

Die LiV sollte während der Ausbildung mindestens einen Schulausflug begleiten. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass die LiV im Rahmen der eigenen Unterrichtsverpflichtungen einen Ausflug plant, durchführt, dokumentiert und evaluiert.

Ebenso wird die Teilnahme an einer Klassen- oder Kursfahrt angestrebt. Die Schule erwartet von der LiV eine aktive Teilnahme und Mitarbeit in den Fachschaften. Die einzelnen Fachschaften unterstützen die LiV in allen Bereichen ihrer fachlichen Arbeit.

Der Besuch von Elternabenden sowie alle Bereiche, die Elternarbeit einschließen, sind für die LiV selbstverständlich.

Zudem wäre eine stellvertretende Klassenleitung wünschenswert (jedoch nicht gleich im ersten Semester).

Durch die vielfältigen Förderkonzepte und Arbeitsgemeinschaften an der GemS Bad Bramstedt wird der LiV nahe gelegt, sich möglichst aktiv auch in einem dieser Bereiche zu engagieren. Dies kann auch Bereiche der Offenen Ganztagschule betreffen.

Das DaZ-Zentrum bietet den LiVs außerdem die Möglichkeit, sich mit Schüler/innen nicht deutscher Herkunft auseinanderzusetzen. Wünschenswert ist, dass sich die LiV hier einbringt und auch im DaZ-Unterricht hospitiert. LiVs mit dem Ausbildungsfach Deutsch sollten dies regelmäßig tun.

Durch die vielfältigen angestrebten Veränderungen in der Schullandschaft ist es unerlässlich, dass die LiV auch in Bereichen der Schulgestaltung mitarbeitet. Dazu gehören beispielsweise auch die Teilnahme an Arbeitsgruppen und Kollegiumsfortbildungen (z. B. pädagogische Konferenzen, SET-Tage).

Die LiV soll in der Regel nicht für Vertretungsunterricht eingesetzt werden. In Phasen erhöhten Bedarfs kann sie jedoch für Vertretungsaufgaben herangezogen werden, wobei sie vorzugsweise in ihr bekannten Klassen und Kursen eingesetzt werden sollte.

Pausenaufsichten zählen zu den Dienstpflichten einer LiV. Gemäß schulinternem Aufsichtskonzept hat die LiV durchschnittlich 30 Minuten Aufsichten pro Woche zu führen. Auch hier kann es in Phasen erhöhten Bedarfs zu Vertretungen kommen.

## **4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte**

Die Ausbildungslehrkräfte bleiben in der Regel die Ansprechpartnerinnen und -partner über die gesamte Dauer der Ausbildung.

Die Rechte und Pflichten der Ausbildungslehrkraft werden in der APVO benannt und in den vom IQSH herausgegebenen „Informationen zum Vorbereitungsdienst“ näher erläutert.

Jede Ausbildungslehrkraft hospitiert im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV in der Regel einmal wöchentlich. Die stundenplantechnischen Voraussetzungen dafür schafft die Schule möglichst verlässlich.

Die Ausbildungslehrkräfte sollen für das betreffende Fach über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn und über ausreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus streben sie spätestens mit

dem Beginn ihrer Tätigkeit den Erwerb des Zertifikats als Ausbildungslehrkraft an und halten sich durch geeignete Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussionen.

Die Ausbildungslehrkraft lässt sich von der LiV für die wöchentlichen Hospitationen die Verlaufsskizzen mit Stundenthema und –ziel vorlegen. Im Anschluss an jede Hospitationsstunde wird mindestens einmal wöchentlich eine Unterrichtsbesprechung durchgeführt.

Die Ausbildungslehrkraft dokumentiert regelmäßig die Entwicklung und die Fortschritte der LiV. Nach dem ersten Ausbildungssemester findet ein Gespräch zwischen dem Schulleiter und den Ausbildungslehrkräften statt, in dem die Entwicklung der LiV hinsichtlich der Ausbildungsstandards überprüft wird. Die Ausbildungslehrkräfte informieren die LiV anschließend über die Inhalte des Gesprächs.

Während der gesamten Ausbildungszeit stehen die Ausbildungslehrkräfte der LiV unterstützend und beratend zur Seite (z. B. bei Fragen bezüglich der Stoffverteilungspläne, der Elternarbeit, der Entwicklung und Bewertung von Leistungsnachweisen oder bei Schwierigkeiten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern).

Die Ausbildungslehrkräfte informieren sich regelmäßig über die neuesten Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen.

In jedem Ausbildungssemester führen die Ausbildungslehrkräfte mindestens ein Orientierungsgespräch mit der LiV. Das erste Orientierungsgespräch sollte nach etwa sechs Wochen (kurz vor den Herbst- bzw. Osterferien) stattfinden.

Die Orientierungsgespräche dienen nicht der dienstlichen Beurteilung, sondern der Beratung und werden auf Grundlage der Allgemeinen Ausbildungsstandards geführt. Die Orientierungsgespräche werden stichpunktartig protokolliert (Vordruck siehe Anlage). Diese Protokolle werden von den Gesprächsteilnehmern unterschrieben.

## **5. Aufgaben der Schulleitung**

Die Schulleitung fördert die Qualifizierung und Fortbildung der Ausbildungslehrkräfte.

Der Schulleiter besucht die LiV mindestens einmal pro Schulhalbjahr in jedem Fach. Anschließend findet eine gemeinsame Besprechung statt.

Für den Schulleiterbesuch kann ein gesonderter Termin vereinbart werden; er kann aber auch mit einem Studienleiterbesuch verbunden werden.

Der Schulleiter erstellt als unmittelbarer dienstlicher Vorgesetzter der LiV und Mitglied der Prüfungskommission die dienstliche Beurteilung. Diese Beurteilung dokumentiert die Eignung, die Leistung im Unterricht und in der Schule sowie die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben. Bei der Beurteilung bezieht der Schulleiter immer auch die Ausbildungslehrkräfte zur Beratung mit ein, um einen möglichst genauen und differenzierten Überblick über den Ausbildungsstand zu erhalten. Spätestens am Ende des zweiten Ausbildungssemesters entscheidet der Schulleiter gemäß APVO über die Ausbildungseignung der LiV.

## **6. Stundenplangestaltung**

Der Stundenplan der Ausbildungslehrkräfte wird mit dem der LiV soweit abgestimmt, dass die Ausbildungslehrkräfte (mindestens) einmal pro Woche pro Fach im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV hospitieren können.

Jede Ausbildungslehrkraft erhält für ihr Fach insgesamt eine Freistellung von zwei Wochenstunden (insgesamt 90 Minuten) für Hospitationen und Besprechungen. Der Mittwoch muss für die LiV für die Teilnahme an Modulen freigehalten werden. Ebenso werden Konferenznachmittage (Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen u.a.) nicht am Mittwoch abgehalten<sup>2</sup>, sondern am Montag, welcher von der LiV freizuhalten ist.

Für Vorführstunden, an denen sie selbst oder andere Lehrkräfte teilnehmen, muss die LiV rechtzeitig (spätestens eine Woche vorher) den Vordruck „Vertretungs-Info“ (siehe Anlage) ausfüllen und bei der Konrektorin abgeben.

## 7. Schulinternes Ausbildungsnetzwerk

Die GemS Auenland verfügt über ein schulinternes Ausbildungsnetzwerk, das gegenseitige Hospitationen, Stundenbesprechungen und die Behandlung weiterer Themen (z.B. Schulrecht) in regelmäßiger Form ermöglicht.

- Eine feste Wochenstunde wird im Hauptstundenplan für alle LiV geblockt („Netzwerkstunde“). Diese Stunde dient z.B. der Besprechung von Vorführstunden, von Schulrechts-Stunden mit dem Schulleiter oder zur Besprechung weiterer Themen mit dem Ausbildungsleiter oder einer Ausbildungsleiterin.
- Eine LiV, die im Rahmen des schulinternen Ausbildungsnetzwerks in einer ihrer Klassen eine Stunde zeigen möchte, lädt die anderen LiV sowie ggf. weitere Personen (Ausbildungsleiter/in, Schulleiter, Mentor/in usw.) dazu ein (⇒ rechtzeitige Info an Hey mit Vordruck). Die Besprechung der Stunde erfolgt in der Netzwerkstunde.

Bad Bramstedt, den 03.03.2022

Für das Ausbildungskonzept:

W. Henkies

\_\_\_\_\_  
(Schulleiter)

O. Soll

\_\_\_\_\_  
(Ausbildungsleiter)

D. Grunenberg

\_\_\_\_\_  
(Schulleitungsassistentin)

<sup>2</sup> Ausnahmen bilden hier ggf. Zeugniskonferenzen. Sollten diese auf einen Mittwoch fallen, wird die LiV von der Teilnahme befreit. Sie muss sich dann im Vorfeld mit den entsprechenden FachkollegInnen austauschen.